



Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Kreisjugendausschüsse



NFV-Kreis Friesland



NFV-Kreis Wilhelmshaven

Gemeinsame Ausschreibung der U19 bis U7 - Junioren für das Spieljahr 2016/2017 im kreisübergreifenden Spielbetrieb

Vorwort

Die Juniorenspiele in den NFV Kreisen Friesland und Wilhelmshaven sollen geprägt sein von Achtung und Respekt gegenüber der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern. Trainer, Betreuer, Eltern und Familienmitglieder sollten sich am Spielfeldrand ihrer Vorbildfunktion für die Jugendlichen bewusst sein. Die Verantwortlichen aller Vereine sind verpflichtet, mäßigend auf Familienmitglieder und Zuschauer einzuwirken.

Als Zeichen des Fair-Plays erwarten die Kreisjugendausschüsse, dass sich die Mannschaften vor dem Spiel per Handschlag begrüßen und dass nach dem Spiel vom Schiedsrichter der Sportgruß im Beisein aller Spieler ausgesprochen wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Regelungen	
1.1 Gültigkeit	Seite 4
1.2 Durchführungsgrundlagen	Seite 4
1.3 Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen	Seite 4
2. Teilnahme am Spielbetrieb	
2.1 Vereinsmeldebogen	Seite 4
2.2 Jugendspielgemeinschaften	Seite 4
2.3 Mannschaftsgrößen	Seite 4
2.4 Betreuung von Juniorenmannschaften	Seite 4
3. Spielberechtigung von Junioren	
3.1 Altersklassen und Spielzeiten	Seite 5
3.2 Gemischte Mannschaften	Seite 5
3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse	Seite 5
3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse	Seite 5
3.5 Zweitspielrecht	Seite 5
3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften	Seite 5
3.7 Spielberechtigung bei Mannschaften ohne Wertung	Seite 5
4. Spielklassen – Staffeleinteilung – Spielpläne	
4.1 Spielklassen	Seite 6
4.2 Staffeleinteilungen	Seite 6
4.3 Spielpläne und Ansetzungen	Seite 6
5. Spielverlegungen – Spielabsagen – Spielausfälle – Spielumlegungen	
5.1 Einvernehmliche Spielverlegungen	Seite 6
5.2 Begründete Spielabsetzungen	Seite 6
5.3 Spielabsagen	Seite 7
5.4 Spielausfälle	Seite 7
5.4.1 Ausfall aufgrund von Platz- und Witterungsverhältnisse	Seite 7
5.4.2 Generelle Absetzung aufgrund der Witterungsverhältnisse	Seite 7
5.4.3 Ausfälle aufgrund von Nichtantritts von Mannschaften	Seite 7
5.5 Spielumlegungen	Seite 7
6. Durchführung der angesetzten Spiele	
6.1 Platzbau	Seite 8
6.2 Wartezeiten	Seite 8
6.3 Spielberichtsbogen	Seite 8
6.4 Spielerpässe	Seite 8
6.4.1 Ordnungsgemäße Spielerpässe	Seite 8
6.4.2 Fehlende Spielerpässe	Seite 8
6.4.3 Einsichtnahme in Spielerpässe	Seite 8
6.5 Spielleitungen	Seite 8
6.5.1 Spielleitung bei Nichtantreten des Schiedsrichters	Seite 9
6.5.2 Schiedsrichterspesen- und auslagen	Seite 9

Inhaltsverzeichnis

6. Durchführung der angesetzten Spiele	
6.6 Spielkleidung	Seite 9
6.7 Feldverweise auf Dauer	Seite 9
6.8 Trikotwerbung	Seite 9
6.9 Ergebnismeldungen	Seite 9
7. Strafbestimmungen	
7.1 Ordnungsstrafen	Seite 10
7.2 Kostenrahmen	Seite 11
7.3 Verstöße und Verwaltungsentscheide	Seite 11
7.4 Rechtsbehelfe	Seite 11
8. Schlussbestimmungen	Seite 11
Anhang 1	
Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der A- bis G-Junioren	Seite 12
Anhang 2	
Modalitäten für den Spielbetrieb der G- bis A-Junioren	Seite 14
Anhang 3	
Spilleitende Stellen, Schiedsrichteransetzer, Sportgerichtsvorsitzende	Seite 20
Anhang 4	
Pokalspielbetrieb im NFV-Kreis Friesland	Seite 21
Anhang 5	
Spielbericht online	Seite 22

Hinweis

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, sind Mädchen/Juniorinnen und Jungs/Junioren in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient lediglich der Vereinfachung und Lesbarkeit.

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Gültigkeit

Diese Ausschreibung gilt für den gemeinsamen Meisterschaftsspielbetrieb der A-, B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren der NFV-Kreise Friesland und Wilhelmshaven. Darüber hinaus gilt diese Ausschreibung für den Pokalspielbetrieb aller Altersklassen des NFV-Kreises Friesland.

1.2 Durchführungsgrundlagen

Für die Durchführung aller Juniorenspiele finden die amtlichen Regeln des Deutschen Fußballbundes (im folgenden DFB genannt), die Satzung und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (im folgenden NFV genannt) in ihren aktuellen Fassungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Durchführungs- und Modalitätsbestimmungen (Anhänge) Anwendung.

1.3 Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen

Nach § 12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der NFV für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe des Beitrags beschließt der Verbandstag. Die von den Kreisinstanzen durch gesonderte Bescheide auferlegten Strafgebühren und sonstige Kosten sind sofort zu begleichen.

2. Teilnahme am Spielbetrieb

2.1 Vereins- und Mannschaftsmeldebogen

Der Spielbetrieb wird über das DFBnet abgewickelt. Für die Mitarbeiter der NFV-Kreise Friesland und Wilhelmshaven sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereins- und Mannschaftsmeldebogen) maßgeblich. Für den Juniorenspielbetrieb sind im Vereinsmeldebogen mindestens die offizielle Postanschrift sowie die Kontaktdaten des Abteilungs-/Spieleleiters Juniorenfußball vollständig zu pflegen. Anschriftenänderungen müssen dem KJO durch eine offizielle Vereinsmitteilung unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Meldung ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorenmannschaften teilnehmen, die bis zum 30.06.2016 mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen beim Juniorenspielleiter (siehe Anhang 3) möglich.

2.2 Jugendspielgemeinschaften (JSG)

Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind genehmigungspflichtig. Sie dürfen aus höchstens drei Vereinen bestehen. Wird von einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse gemeldet, ist diese gemeldete Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft.

2.3 Mannschaftsgrößen

A-, B- und C-Junioren spielen mit 11er – Mannschaften auf Großfeld. 9er – Mannschaften werden in den Spielbetrieb integriert. D-Junioren spielen als 9er – Mannschaften auf verkleinertem Großfeld. Hier werden 7er – Mannschaften in den Spielbetrieb integriert. E- und F-Junioren spielen als 7er – Mannschaften auf Kleinfeld. Hier werden 5er – Mannschaften in den Spielbetrieb integriert.

2.4 Betreuung von Juniorenmannschaften

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Juniorenmannschaft muss von einem volljährigen Mannschftsverantwortlichen (MV) beaufsichtigt werden. Der Nachweis der Beaufsichtigung erfolgt durch die Angabe im Spielbericht online.

3. Spielberechtigung von Junioren

Spielberechtigt sind nur Junioren und Juniorinnen, die im Besitz einer Spielerlaubnis des NFV sind. Die gültige Spielerlaubnis wird durch den gelben Spielerpass des NFV nachgewiesen.

3.1 Altersklassen

Die Einteilung in Altersklassen erfolgt nach § 3 Absatz 1 und 2 der NFV-JO. Im Spieljahr 2016/2017 (01.07.2016 – 30.06.2017) gelten nachfolgende Altersklasseneinteilungen:

A-Junioren	U19 / U18	01. Januar 1998 – 31. Dezember 1999	11er / 9er
B-Junioren	U17 / U16	01. Januar 2000 – 31. Dezember 2001	11er / 9er
C-Junioren	U15 / U14	01. Januar 2002 – 31. Dezember 2003	11er / 9er
D-Junioren	U13 / U12	01. Januar 2004 – 31. Dezember 2005	9er / 7er
E-Junioren	U11 / U10	01. Januar 2006 – 31. Dezember 2007	7er / 5er
F-Junioren	U9 / U8	01. Januar 2008 – 31. Dezember 2009	7er / 5er
G-Junioren	U7	01. Januar 2010 und jünger	5er

3.2 Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in den Altersklassen G bis A sind zugelassen; in den Altersklassen C, B und A jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten der Juniorinnen.

3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse

F- bis B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs dürfen jeweils in der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wenn in ihrer Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Der Einsatz ist bei Großfeldmannschaften (11er und 9er) auf maximal drei und bei Kleinfeldmannschaften (7er und 5er) auf zwei Spielerinnen begrenzt.

3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse

Unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 4 der NFV-JO können Junioren mit einer Ausnahmegenehmigung in der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Die vom KJA ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist dem Spielerpass beizufügen.

3.5 Zweitspielrecht

Das Zweitspielrecht richtet sich nach § 12 NFV-JO. Das Zweitspielrecht ist beim zuständigen Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses einzuholen. Nach Erteilung ist in den NFV-Kreisen Friesland und Wilhelmshaven die rote Karte für das Zweitspielrecht dem Spielerpass beizufügen.

3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften

Juniorenspieler(innen) dürfen an einem Kalendertag grundsätzlich nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel bzw. Turnier teilnehmen. Das gilt auch für A-Junioren, die nach § 10 Absatz 2 und 3 der NFV-JO in Herrenmannschaften eingesetzt werden.

Für einen Wechsel aus höher spielenden in untere Mannschaften oder Altersklassen bei Pflichtspielen gilt § 5 der Jugendordnung des NFV in Verbindung mit § 10 der Spielordnung des NFV.

3.7 Spielberechtigung bei Mannschaften ohne Wertung

Juniorenmannschaften, die ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen während des gesamten Spiels drei Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen. Spiele gegen Mannschaften ohne Wertung sind Pflichtspiele.

4. Spielklassen – Staffeleinteilung – Spielpläne

4.1 Spielklassen

A-, B-, C-, D-, E- und F-Junioren tragen den Ligaspielbetrieb als **Juniorenkreisligen und Juniorenkreisklassen FRI/WHV** aus. In allen **Kreisklassen** können verschiedene Staffeln gebildet werden. G-Junioren und die **F-Junioren Fairplayliga** tragen Spielvor- oder nachmittage aus.

4.2 Staffeleinteilungen

Die Staffeleinteilung und die Erstellung der Spielpläne obliegen dem Juniorenspielleiter. Die Überwachung und Durchführung des Spielbetriebs obliegt den jeweiligen Staffelleitungen. Die Anschriften sind in Anhang 3 aufgeführt. Der Spielmodus der einzelnen Altersklassen ergibt sich aus Anhang 1 und 2.

4.3 Spielpläne und Ansetzungen

Die Spielplanung und Ansetzung von Juniorenspielen erfolgt über das DFBnet und kann von den Vereinen dort eingesehen werden. Die im DFBnet veröffentlichten Spielpläne sind für die Vereine und Instanzen verbindlich. Pflichtspiele können auch an Wochentagen angesetzt werden.

Bei den Ansetzungen von Pflichtspielen jeglicher Art sind die platzbauenden Vereine verpflichtet, sofort zu prüfen, ob zeitliche Überschneidungen mit anderen Pflichtspielen gegeben sind.

5. Spielverlegungen – Spielabsagen – Spielausfälle – Spielumlegungen

Nach Veröffentlichung der Spielpläne können Änderungen in den Ansetzungen nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Staffelleitung bzw. des Juniorenspielleiters genehmigt werden. Alle Veränderungen werden erst mit dem Eintrag in das DFBnet gültig.

5.1 Einvernehmliche Spielverlegungen

Spielverlegungen können im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Beide Vereine müssen einer Spielverlegung zustimmen. Kommt keine Einigung zustande und liegt kein Kreisinteresse an einer Verlegung vor, bleibt es bei der ursprünglichen Ansetzung.

Anträge auf Spielverlegungen können bis zu **acht Tage** vor dem angesetzten Spiel über das Verlegungsmodul des DFBnet gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Anträge auf Spielverlegung formlos in Papierform, per Fax oder per Email bei der zuständigen Staffelleitung gestellt werden. Aus dem Antrag müssen mindestens der Name des verlegenden Vereins, die Spielnummer, das Spieldatum, die Spielzeit, der gewünschte neue Spieltermin sowie die Zustimmung des Gegners ersichtlich sein.

Genehmigte Spielverlegungen sind grundsätzlich für alle Altersklassen kostenpflichtig.

5.2 Begründete Spielabsetzungen

Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen, bei Klassen- und Kirchenfahrten sowie Spielen an Konfirmations- und Kommunionstagen sind möglich und begründet. Entsprechende Nachweise sind zu führen und der Staffelleitung spätestens innerhalb von sieben Tagen nach der Meldung vorzulegen. Der für die Spielabsetzung verantwortliche Verein ist verpflichtet mit dem Gegner kurzfristig einvernehmlich einen neuen Spieltermin zu vereinbaren und der Staffelleitung mitzuteilen.

5.3 Spielabsagen

Bei kurzfristiger Erkrankung mehrerer Spieler einer Mannschaft, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerter Fälle von höherer Gewalt, kann auf mündlichen Antrag eines Spielpartners die zuständige Staffelleitung (im Verhinderungsfall der Juniorenspielleiter) eine kurzfristige telefonische Spielabsage genehmigen. Im Falle einer kurzfristig genehmigten Spielabsage obliegen dem absagenden Verein die unverzügliche Information des Schiedsrichters und des Gegners sowie die Kennzeichnung des Spiels im DFBnet mit „Ausfall“. Der antragstellende Verein trägt alle im Zusammenhang mit der Spielverlegung entstehenden Kosten. Abgesagte Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

Bei Spielabsagen obliegt dem antragstellenden Verein für den Nachweis der Gründe eine erhöhte Beweispflicht gegenüber der zuständigen Staffelleitung innerhalb von sieben Tagen. Wird diese Frist versäumt, erfolgt eine Bestrafung wegen Nichtantretens.

5.4 Spielausfälle

Spielausfälle sind der zuständigen Staffelleitung, dem gegnerischen Verein und dem angesetzten Schiedsrichter unverzüglich telefonisch und per Email anzuzeigen sowie im DFBnet mit „Ausfall“ zu kennzeichnen. Ausgefallene Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

5.4.1 Ausfall aufgrund von Platz- und Witterungsverhältnissen

Bei Spielausfällen aufgrund schlechter Platz- und Witterungsverhältnisse ist der platzbauende Verein verpflichtet, die Spielabsage so zeitgerecht vorzunehmen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichter ausgeschlossen ist. Vor einer Absage ist § 28 der NFV-SpO zu beachten.

Bei Spielgemeinschaften sind bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auch die Plätze des/der Partner(s) der Gemeinschaft auf Bespielbarkeit zu prüfen. Sind auch die Plätze der Partner nicht bespielbar, ist von allen Plätzen ein Protokoll bzw. eine Bescheinigung des zur Anordnung Berechtigten anzufertigen. Das angefertigte Protokoll bzw. die Bescheinigung sind innerhalb von sieben Tagen an die Staffelleitung zu senden. Bei nicht fristgemäßem Eingang wird von der Staffelleitung eine Spielwertung eingeleitet.

5.4.2 Generelle Absetzung aufgrund schlechter Witterungsverhältnissen

Werden Spiele durch einen der beteiligten Kreise in einem Kreisgebiet wegen schlechter Witterungsverhältnisse generell abgesetzt, sind bei kreisübergreifenden Spielbegegnungen die Spielgegner vom platzbauenden Verein zu informieren.

5.4.3 Ausfall aufgrund von Nichtantritts von Mannschaften

Treten Mannschaften mit vorheriger Information (telefonisch oder per Mail) aller Instanzen (Gegner, Schiedsrichter, Staffelleitung) nicht zum angesetzten Spiel an und zeigen dieses im DFB-Net an, ist die Eintragung im DFB-Net ausreichend. Tritt eine Mannschaft ohne vorherige Information nicht zum angesetzten Spiel an, ist dieses mittels Spielbericht der Staffelleitung anzuzeigen. Mannschaften, die in einer Halbserie zu drei Spielen nicht antreten, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Wertung bei Nichtantreten erfolgt mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner.

5.5 Spielumlegungen

Mannschaften, die nicht auf den im Spielplan angesetzten Plätzen spielen, müssen den Gegner, den angesetzten Schiedsrichter und den Staffelleiter so zeitgerecht benachrichtigen, dass eine ordnungsgemäße Anreise möglich ist. Gleiches gilt, wenn entgegen der Ansetzung nicht auf Naturrasen gespielt wird.

6. Durchführung der angesetzten Spiele

6.1 Platzbau

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich. Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können bei D-, E-, F- und G-Juniorenspielen durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden. Tore sind mit Netzen zu versehen. Alle beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern. Ist eine Torsicherung gegen Umfallen nicht möglich, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht beginnen.

6.2 Wartezeiten

Die Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft haben Gegner und Schiedsrichter bei den A- bis C-Junioren 30 Minuten und bei den D- bis G-Junioren 20 Minuten zu warten. Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters ist nach Punkt 6.5.1 dieser Ausschreibung zu verfahren.

6.3 Spielberichte

Alle Spiele sind durch das DFBnet zu dokumentieren. Mit Beginn der Spielzeit 2016/2017 kommt in allen Altersklassen mit Ausnahme der G- und F-Junioren Fairplayliga der Spielbericht Online (SBO) zum Einsatz und ist für alle Pflicht- (Meisterschaft und Pokal) und Freundschaftsspiele nach den Vorgaben des Anhangs 5 zu verwenden.

6.4 Spielerpässe

Alle Spieler müssen im Besitz eines gültigen und ordnungsgemäßen Spielerpasses sein. Die gültigen Spielerpässe müssen vor Spielbeginn vorliegen. Kann ein Spielerpass vor Beginn des Spieles nicht vorgelegt werden, so wird dies durch den Schiedsrichter im SBO dokumentiert. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung durch einen Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFB-Net in Verbindung mit einem Lichtbildausweis erfolgen. Den Mannschaftsverantwortlichen steht das Recht der Einsichtnahme in die Spielerpässe des Spielgegners zu.

6.4.1 Ordnungsgemäße Spielerpässe

Für den Juniorespielbetrieb gilt, dass ab den F-Junioren der Spielerpass mit Bild und Stempel versehen und ab den D-Junioren zusätzlich vom Spieler unterschrieben sein muss. Ab C-Junioren sind die Passbilder so zu aktualisieren, dass eine Identität mit dem Spieler gegeben ist. Vom Schiedsrichter beanstandete und nicht ordnungsgemäße Spielerpässe sind zu aktualisieren und der Staffelleitung vorzulegen.

6.4.2 Fehlende Spielerpässe

Fehlende Spielerpässe sind innerhalb von drei Tagen als Scan der zuständigen Staffelleitung per Email zuzuleiten oder als deutlich lesbare Kopie zu übersenden. Wird der Originalpass übersandt, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen. Bei Nichteinhaltung der Frist kann die zuständige Staffelleitung den Spieler bis zur Vorlage des gültigen Spielerpasses sperren.

6.5 Spielleitungen

Alle angesetzten Spiele der A- bis F-Junioren sind durch befähigte Schiedsrichter zu leiten. Spätestens 30 Minuten vor dem Spiel sind dem Schiedsrichter die Spielerpässe und der Spielball zu übergeben.

Im NFV-Kreis Friesland werden vornehmlich bei den A-, B-, C- und D-Junioren, im NFV-Kreis Wilhelmshaven in allen Altersklassen durch die zuständigen Schiedsrichteransetzer (siehe Anhang 3) neutrale Schiedsrichter angesetzt.

Bei Spielen, für die neutrale Schiedsrichter (vornehmlich E- und F-Junioren im NFV-Kreis Friesland) nicht angesetzt werden, hat der platzbauende Verein dafür zu sorgen, dass ein befähigter Schiedsrichter die Spiele leitet.

6.5.1 Spielleitung bei Nichtantreten des angesetzten Schiedsrichters

Bei Nichtantritt des Schiedsrichters müssen sich beide Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Schiedsrichter für die Leitung des Spieles zu stellen. Die Spiele müssen durchgeführt werden. Nicht ausgetragene Spiele haben Bestrafung des schuldigen Vereins zur Folge. Das im § 30 der NFV-SpO vorgeschriebene Verfahren ist hierbei zu beachten.

6.5.2 Schiedsrichterspesen und -auslagen

Die Schiedsrichteraufwandsentschädigung für Juniorenspiele, die durch den platzbauenden Verein zu tragen sind, betragen bei den A-Junioren 15,00 €, B-Junioren 14,00 €, C-Junioren 13,00 € und D-Junioren 11,00 €. In den übrigen Altersklassen gilt ein Spesensatz von 6,00 €.

Die Fahrtkosten betragen im NFV-Kreis Friesland pro gefahrenen km € 0,30, wobei die kürzeste Entfernung zu wählen ist. Innerhalb des NFV-Kreises Wilhelmshaven betragen die Fahrtkosten grundsätzlich 4,00 €. Bei vergeblicher Anreise des Schiedsrichters (Spielverlegung, Spielabsage usw.) ist neben den vollen Fahrtkosten die halbe Schiedsrichteraufwandsentschädigung zu zahlen.

6.6 Spielkleidung

Die Mannschaften sollen grundsätzlich in der im Mannschaftsmeldebogen im DFBnet hinterlegten Spielkleidung antreten. Bei ähnlicher Spielkleidung oder auf Verlangen des Schiedsrichters hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln oder mit Leibchen zu spielen. Der platzbauende Verein ist dabei zur Stellung von Leibchen verpflichtet. Der Spielführer muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht sein. Ab den D-Junioren müssen die Mannschaftstrikots mit Rückennummern versehen sein.

Bei allen Juniorenspielen sind die Spieler verpflichtet Schienbeinschützer/Schienbeinschoner, die von den Stützen vollständig zu überdecken sind, zu tragen. Bei fehlenden Schienbeinschützer/Schienbeinschoner darf der Schiedsrichter den Spieler nicht mitwirken lassen.

6.7 Trikotwerbung

Trikotwerbung ist genehmigungs- und anzeigespflichtig. Der Antrag auf Genehmigung erfolgt durch Angabe auf dem vom KJA herausgegebenen Formular an den Juniorenspielleiter. Die Genehmigung der Trikotwerbung gilt als erteilt, wenn dem Antrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung durch den Kreisjugendausschuss widersprochen wird. Ändert sich im Verlauf der Saison der Werbepartner ist dies unverzüglich anzuzeigen. Die genehmigte Werbung ist bei allen der betreffenden Mannschaft im SBO zu vermerken. Spielt eine Mannschaft ohne Werbung, ist dies durch den Eintrag "Keine Werbung" im SBO zu dokumentieren.

6.8 Feldverweise auf Dauer

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle für alle Pflicht- (Punkt- und Pokalspiele) und Freundschaftsspiele gemäß § 16 Absatz 1 NFV-SpO **vorgesperrt**. Spielsperren hemmen auch das Freiwerden in unteren Mannschaften gemäß § 5 Absatz 6 NFV-JO.

6.9 Ergebnismeldungen

Bei Punkt- und Pokalspielen sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, das Spielergebnis, Nichtantreten, Abbruch und Spielausfälle unverzüglich, jedoch spätestens **eine Stunde nach Spielende**, ausgehend von der im DFBnet ausgewiesenen Anstoßzeit über das DFBnet zu melden. Ausgenommen hiervon sind die G-Junioren und **F-Junioren Fairplayliga**, die Spielvor- oder -nachmittage durchführen. Vereine, die mit der Durchführung der „Spielvor- oder -nachmittage“ beauftragt sind, geben die Ergebnisse ins DFBnet ein. Für jeden Spieltag sind gesonderte Spielberichtsbögen der Mannschaften abzugeben und gesammelt dem Staffelleiter vorzulegen.

7. Strafbestimmungen

Verstöße und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen dieser Ausschreibung werden nach den Strafbestimmungen des NFV gemäß Anhang 6 geahndet.

7.1 Ordnungsstrafen

Nr.	Tatbestand	AS/JO	Betrag
1	Teilnahme am Spielbetrieb		
1.1	Nicht vollständiger Vereinsmeldebogen trotz Aufforderung	2.1	15,00 €
1.2	Nicht vollständiger Mannschaftsmeldebogen trotz Aufforderung	2.2	15,00 €
2	Nichtantritt einer Mannschaft zu Pflichtspielen		
2.1	Bei vorheriger ordnungsgemäßer Information aller Instanzen > Erster Nichtantritt A- bis G-Junioren > Zweiter Nichtantritt A- bis G-Junioren > Dritter Nichtantritt A- bis G-Junioren	5.3	25,00 € 40,00 € 60,00 €
2.2	Bei fehlender Information der Instanzen und vergeblicher Anreise > Erster Nichtantritt A- bis G-Junioren > Zweiter Nichtantritt A- bis G-Junioren > Dritter Nichtantritt A- bis G-Junioren		40,00 € 50,00 € 60,00 €
3	Spielbericht online		
3.1	Unzureichende Eingabemöglichkeit	6.3	25,00 €
3.2	Verspätete Spielberichts freigabe	6.3	10,00 €
3.3	Verweigerung der Spielberichts freigabe	6.3	10,00 €
3.4	Fehlende Pflichtangaben	6.3	10,00 €
4	Meldung von Spielergebnissen		
4.1	Verspätete oder falsche Meldung eines Spielergebnisses	6.8	15,00 €
4.2	Nichtmeldung eines Ergebnisses und Eingabe durch den KJA	6.8	20,00 €
5	Spielberechtigungen / Spielerpässe		
5.1	Nicht fristgerechter Nachweis der Spielerlaubnis gem. § 12 Abs.2 SpO	6.4	3,00 €
5.2	Nicht ordnungsgemäßer Spielerpass trotz Aufforderung	6.4	10,00 €
5.3	Fehlende Zweitspielberechtigung (rote Karte)	3.5	10,00 €
5.4	Fehlende Spielerlisten bei JSG	3	10,00 €
5.5	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	3	20,00 €
5.6	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	3	30,00 €
5.7	Einsatz eines Spielers unter Verwendung einer anderen Spielerlaubnis	3	60,00 €
6	Spieldurchführung		
6.1	Fehlende Sicherung beweglicher Tore mit der Folge Spielausfall	6.1	50,00 €
6.2	Mangelhafter Platzbau, wenn Spielausfall die Folge ist	6.1	25,00 €
6.3	Mangelhafter Platzbau in allen anderen Fällen	6.1	10,00 €
6.4	Verweigerung des Sportgrußes	Vorwort	5,00 €
6.5	Verweigerung der Begrüßung per Handschlag	Vorwort	15,00 €
6.6	Nicht ordnungsgemäße Spielkleidung	6.6	15,00 €
6.7	Nichteinrichtung einer Elter-Fan-Coaching Zone bei G- bis E-Junioren	Anhang	50,00 €
6.8	Spielen mit nicht genehmigter/angezeigter Trikotwerbung	6.x	bis 50,00 €
8	Pflichtteilnahmen		
8.1	Nichtteilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen des KJA		25,00 €
8.2	Nichtteilnahme am Kreisjugendtag		50,00 €
9	Diverses		
9.1	Nichtabstellung eines Spielers zu Auswahlmaßnahmen/Lehrgängen	§ 20	20,00 €
9.2	Nichtanzeige eines Turniers bzw. nicht genehmigtes Freundschaftsspiel	A1	25,00 €
9.3	Nichtanforderung eines SR zu Freundschaftsspielen/Turnieren	A1	15,00 €
9.4	Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen (auch Umlegungen)	6.1	25,00 €

7.2 Kostenrahmen

Nr.	Tatbestand	AS / JO	Betrag
1	Mannschaftsmeldungen		
1.1	Abmeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	2.2	50,00 €
2	Spielverlegungen		
2.1	Verlegung eines Pflichtspiels mit SR	5.1	15,00 €
2.2	Verlegung eines Pflichtspiels ohne SR	5.1	10,00 €
3	Sonstige		
3.1	Bearbeitungskosten für Spielsperren/Feldverweise	§ 24 3a)	15,00 €
3.2	Verwaltungskosten für Ordnungsstrafen nach Nr. 7.1 im Einzelfall	§ 24 3b)	5,00 €

7.3 Verstöße und Verwaltungsentscheide

In 7.1 und 7.2 nicht genannte Verstöße gegen die Ordnungen des NFV sowie Erziehungsmaßnahmen gegen Spieler(innen) werden auf der Grundlage und im Rahmen der §§ 46 NFV-Satzung i.V.m. Anhang 2 der NFV-SpO, §§ 23 und 24 der NFV-JO geahndet. Verwaltungsentscheide auf Basis der Nr. 7.1 bis 7.3 werden den Vereinen über das DFB-Net Postfach zugestellt.

Verhängte Ordnungsstrafen sind grundsätzlich auf das jeweilige Kreiskonto, dem der bestrafte Verein angehört, zu überweisen bzw. werden abgebucht. Ausnahme: Ordnungsstrafen wegen verspäteter oder versäumter Ergebniseingabe im dfbnet sind auf das jeweilige Konto des spielleitenden Kreises zu überweisen bzw. werden abgebucht.

7.4 Rechtsbehelfe

Erstinstanzliche Rechtsbehelfe gemäß § 15 NFV-RuVO gegen die Entscheidungen des KJA (Anrufung und Einspruch) sind an das gemeinsame Kreissportgericht Friesland/Wilhelmshaven zu richten. Der zuständigen Staffelleitung ist bei Anrufung und Einspruch eine Kopie des Rechtsbehelfs zu übersenden.

Gemäß Rechts- und Verfahrensordnung kann gegen die Wertung eines Spieles innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel beim zuständigen Kreissportgericht Protest eingereicht werden. Das Recht zur Einlegung des Protestes steht nur den beiden am Spiel beteiligten Vereinen zu. Der zuständigen Staffelleitung ist eine Kopie des Protestes zu übermitteln.

8. Schlussbestimmungen

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Abweichungen gegenüber der Satzung bzw. den Ordnungen haben nur für den Juniorenspielbetrieb auf Kreisebene Gültigkeit. Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises Friesland wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt. Frühere Ausschreibungen werden hiermit ungültig.

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 NFV-SpO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der NFV schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 01. Juli 2016. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist diese Ausschreibung rechtskräftig.

18.07.2016

18.07.2016

18.07.2016

Andreas Schumacher
NFV- Kreis Friesland
KJA-Vorsitzender

Werner Eden
NFV- Kreis Wilhelmshaven
KJA-Vorsitzender

Markus Schaffrath
Juniorenspielleiter

Anhang 1

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der A- bis G-Junioren

A1.1 Kreismeisterschaft, Staffelsieger, Wertung

Für alle Altersklassen mit Ausnahme der G- und F-Junioren Fairplayliga gilt, dass die bestplatzierten Mannschaften der Kreisligen nach Beendigung der Feldserie Kreismeister ihrer Altersklasse, die Bestplatzierten der **Kreisklassen** Staffelsieger sind.

Über die Kreismeisterschaft, den Aufstieg und Tabellenstand der **Kreisligen** entscheiden die erzielten Punkte. Gibt es nach Abschluss der Feldserie einen Gleichstand, der die Ermittlung eines Kreismeisters, eines Zweitplatzierten, eines Aufsteigers verhindert, erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralen Platz mit Verlängerung (A- und B-Junioren = 2 x 10 Minuten, C- bis F-Junioren = 2 x 5 Minuten), danach ist eine Entscheidung durch 11- oder 8-Meterschiessen mit mindestens fünf Spielern herbeizuführen. Bei Entscheidungsspielen übernimmt die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft, in Zusammenarbeit mit dem Platzverein, die Aufgaben des Gastgebers. Die Kosten eines Entscheidungsspiels sind von den beiden beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

In **den Kreisklassen** wird die Rangfolge der Mannschaften durch die Punkte, die Tordifferenz und die Zahl der geschossenen Tore entschieden. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückrundenspiel im direkten Vergleich. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so findet dann ein Entscheidungsspiel nach den vorstehenden Maßgaben auf neutralem Platz statt.

A1.2 Aufstieg in die Bezirksligen (A- bis C-Junioren)

Bei den A-, B- und C-Junioren ist der Kreismeister oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga der direkte Aufsteiger zur Bezirksliga I. Ist unter den ersten vier Tabellenplätzen der Kreisligen keine aufstiegsberechtigte oder aufstiegswillige Mannschaft, wird mit bis zu vier nächstplatzierten aufstiegswilligen Mannschaften, in einer einfachen k.o.-Runde, der Aufsteiger und der Zweitplatzierte ermittelt. An diesen Qualifikationsspielen können nur Mannschaften teilnehmen, deren Spieler in der kommenden Saison für diese Altersklasse die Spielberechtigung haben. Das Relegationsspiel kann mit der Mannschaft durchgeführt werden, die den aktuellen Tabellenplatz erreicht hat.

A1.3 Qualifikation für die Fusionsligen und -klassen (A- bis C-Junioren)

Mit Beendigung der Spielzeit 2016/17 wird der gemeinsame Spielbetrieb der NFV Kreise Friesland und Wilhelmshaven aufgelöst. Gemäß Beschlussfassung der Kreisvorstände zum gemeinsamen Spielbetrieb der Junioren ab 2017/2018 vom 07.05.2016 wird es für den Juniorenbereich ab der Saison 2017/18 einen gemeinsamen Spielbetrieb der NFV Kreise Ammerland, Friesland, Oldenburg-Stadt, Wesermarsch und Wilhelmshaven geben. Oberste Spielklasse dieses Spielgebiets wird in den Altersklassen der A-, B- und C-Junioren jeweils eine Kreisliga mit einer Sollzahl von 12 Mannschaften sein (Fusionsliga). Unterhalb der Kreisliga werden Kreisklassen der NFV Kreise Ammerland, Friesland, Oldenburg-Stadt, Wesermarsch und Wilhelmshaven nach regionalen Gesichtspunkten gebildet (Fusionsklassen).

Nach Durchführung des Aufstiegs in die Bezirksligen (Punkt A 1.2) werden die in den Kreisligen/-klassen verbleibenden Mannschaften dem gemeinsamen Spielbetrieb der NFV- Kreise Ammerland, Friesland, Oldenburg-Stadt, Wesermarsch und Wilhelmshaven zugeordnet. Die dann dort spielberechtigten Mannschaften werden analog der Beschlussfassung zum gemeinsamen Spielbetrieb vom 07.05.2016 in die entsprechenden Spielklassen eingeteilt.

Nach Abschluss der Saison 2016/2017 qualifizieren sich insgesamt drei Mannschaften unter Anrechnung der Absteiger aus den Bezirksligen für diese neu gebildeten Kreisligen je Altersklasse. Die Qualifizierung richtet sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger in die Bezirksliga nach der Abschlussplatzierung der Saison 2016/2017. Die dahinter platzierten Mannschaften werden in der Spielzeit 2017/2018 den einzelnen Kreisklassen zugeordnet.

A1.4 Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele der A-, B-, C- und D-Junioren gelten als genehmigt, wenn beim zuständigen Schiedsrichteransetzer ein Schiedsrichter angefordert und der Juniorenspielleiter in schriftlicher Form informiert wird. Freundschaftsspiele der E-, F- und G-Junioren gelten als genehmigt, wenn der Juniorenspielleiter in schriftlicher Form informiert und ein Schiedsrichter benannt wird. Alle Freundschaftsspiele sind mit dem SBO zu dokumentieren. Die Zuständigkeit für alle Freundschaftsspiele liegt beim Juniorenspielleiter.

Die Durchführung von Turnieren ist genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Genehmigung von Turnieren ist an den zuständigen KJO zu senden. Zu Turnieren der A-, B-, C- und D-Junioren ist beim zuständigen Schiedsrichteransetzer ein Schiedsrichter anzufordern.

Anhang 2

Modalitäten für den Spielbetrieb der G- bis A-Junioren

A2.1 Spielmodalitäten der G-Junioren

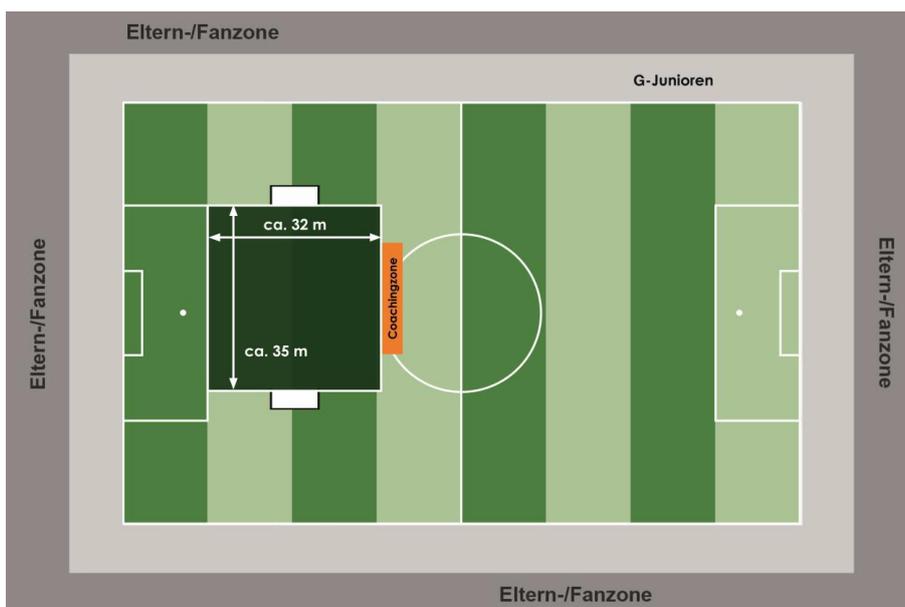
Für die Spielzeit 2016/2017 werden die gemeldeten Mannschaften in Gruppen mit bis zu acht Mannschaften je Gruppe eingeteilt. Die Zahl der Gruppen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die G-Junioren führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für die G-Junioren werden Spielvor- oder nachmittage als Fairplayliga organisiert.

A2.1.1 Mannschaftsgröße/Mindestspielerzahl/Auswechslungen

Die G-Junioren spielen mit fünf Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens vier Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der G-Junioren können beliebig viele Spieler oft ein- und ausgewechselt werden.

A2.1.2 Spielfeld/Spielball/Abstände/Spielzeit

Die G-Junioren spielen auf verkleinerten Spielfeld (Spielfeldgröße 35 x 32 m) mit einem Leichtspielball der Größe 3 oder 4 mit ca. 290 g Gewicht. Die Strafraumgröße beträgt 15 x 7 m, die Tore sind 5 x 2m groß. Der Strafstoß wird aus 7 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten.



A2.1.3 Abweichende Regeln/Erziehungsmaßnahmen

Die Rückpass- und Abseitsregel (DFB Regeln 12 & 13) ist bei den G-Junioren aufgehoben. Der Torabstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen. Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß ist dieser unter Anleitung zu wiederholen. Der Eckstoß wird als kurze Ecke vom Schnittpunkt Strafraumlinie/Torauslinie ausgeführt. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden keine Anwendung.

A2.1.4 Eltern-Fan-Coaching-Zone

Bei den G – Junioren muss eine Eltern-Fan und eine Coaching Zone eingerichtet werden. Die Coaching Zone soll seitlich am Spielfeld sein und die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching Zone als Vorbilder für ihre Mannschaft in Höhe der Mittellinie. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 15 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

A2.2 Spielmodalitäten der F-Junioren (Fairplayliga)

Für die Spielzeit 2016/2017 werden die gemeldeten Mannschaften in Gruppen mit bis zu acht Mannschaften je Gruppe eingeteilt. Die Zahl der Gruppen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die F-Junioren Fairplayligen führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für die F-Junioren werden Spielvor- oder nachmittage als Fairplayliga organisiert.

A2.2.1 Mannschaftsgröße/Mindestspielerzahl/Auswechslungen

Die F-Junioren spielen mit sechs Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens fünf Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der F-Junioren können beliebig viele Spieler oft ein- und ausgewechselt werden.

A2.2.2 Spielfeld/Spielball/Abstände/Spielzeit

Die F-Junioren spielen auf verkleinerten Spielfeld (Spielfeldgröße 40 x 35 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 mit ca. 290 g Gewicht. Die Strafraumgröße beträgt **25 x 10 m**, die Tore sind 5 x 2m groß. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten.



A2.2.3 Abweichende Regeln/Erziehungsmaßnahmen

Die Rückpass- und Abseitsregel (DFB Regel 12 & 13) ist bei den F-Junioren aufgehoben. Der Torabstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen. Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß ist dieser unter Anleitung zu wiederholen. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden keine Anwendung.

A2.2.4 Eltern-Fan-Coaching-Zone

Bei den F – Junioren muss eine Eltern-Fan und eine Coaching Zone eingerichtet werden. Die Coaching Zone soll seitlich am Spielfeld sein und die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching Zone als Vorbilder für ihre Mannschaft in Höhe der Mittellinie. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 15 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

A2.3 Spielmodalitäten der F-Junioren (Meisterschaftsspielbetrieb)

Für die Spielzeit 2016/2017 werden die gemeldeten Mannschaften in der Vorrunde nach dem Play Off System (Qualifikationsrunde) in Gruppen mit bis zu acht Mannschaften je Gruppe eingeteilt. Die Zahl der Gruppen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Play Off Spiele müssen bis zum Start der Hallenrunde beendet sein und werden in einer Einfachrunde gespielt.

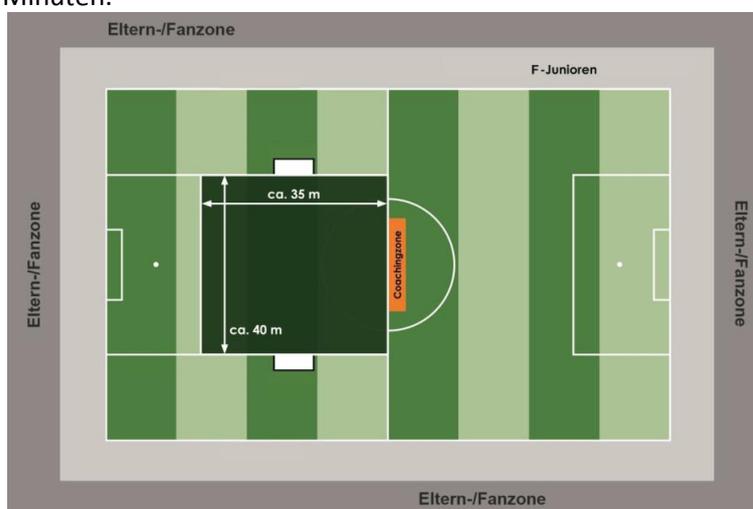
Nach Abschluss der Qualifikationsrunde wird in der Rückrunde die Meisterrunde ausgespielt. Dabei spielen die vier erstplatzierten Mannschaften der Gruppe A und die zwei erstplatzierten Mannschaften der Gruppe B als Kreisliga FRI/WHV die Kreismeisterschaft aus. Die verbleibenden Mannschaften der Gruppen werden in die Kreisklassen FRI/WHV entsprechend der Platzierung der Qualifikationsrunde mit bis zu sechs Mannschaften eingeteilt. Die Zahl der Staffeln der Kreisklassen richtet sich dabei nach der Anzahl der verbleibenden Mannschaften. Die Meisterrunde soll mit Hin- und Rückspiel gespielt werden.

A2.3.1 Mannschaftsgröße/Mindestspielerzahl/Auswechslungen

Die F-Junioren spielen mit sechs Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens fünf Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der F-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter **bis zu sieben** Spieler oft ein- und ausgewechselt werden.

A2.3.2 Spielfeld/Spielball/Abstände/Spielzeit

Die F-Junioren spielen auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße 40 x 35 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 mit ca. 290 g Gewicht. Die Strafraumgröße beträgt **25 x 10 m**, die Tore sind 5 x 2 m groß. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.



A2.3.3 Abweichende Regeln/Erziehungsmaßnahmen/Fairnesswertung

Die Rückpass- und Abseitsregel (DFB Regel 12 & 13) ist bei den F-Junioren aufgehoben. Der Torabstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen. Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß ist dieser unter Anleitung zu wiederholen. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden Anwendung. Der Feldverweis auf Dauer sollte jedoch nur in extremen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Bei den F – Junioren wird kein Fairnesspreis vergeben. Eine Fairnesswertung wird nicht erstellt.

A2.3.4 Eltern-Fan-Coaching-Zone

Bei den F – Junioren muss eine Eltern-Fan und eine Coaching Zone eingerichtet werden. Die Coaching Zone soll seitlich am Spielfeld sein und die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching Zone als Vorbilder für ihre Mannschaft in Höhe der Mittellinie. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 15 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

A2.4 Spielmodalitäten der E-Junioren

Für die Spielzeit 2016/2017 werden die gemeldeten Mannschaften in der Vorrunde nach dem Play Off System (Qualifikationsrunde) in Gruppen mit bis zu acht Mannschaften je Gruppe eingeteilt. Die Zahl der Gruppen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Play Off Spiele müssen bis zum Start der Hallenrunde beendet sein und werden in einer Einfachrunde gespielt.

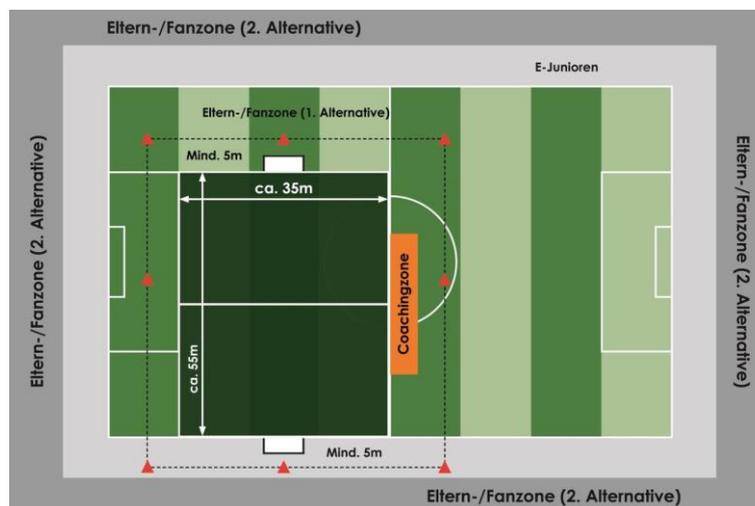
Nach Abschluss der Qualifikationsrunde wird in der Rückrunde die Meisterrunde ausgespielt. Dabei spielen die drei erstplatzierten Mannschaften der Gruppe A und die drei erstplatzierten Mannschaften der Gruppe B als Kreisliga FRI/WHV die Kreismeisterschaft aus. Die verbleibenden Mannschaften der Gruppen werden in die Kreisklassen FRI/WHV entsprechend der Platzierung der Qualifikationsrunde mit bis zu sechs Mannschaften eingeteilt. Die Zahl der Staffeln der Kreisklassen richtet sich dabei nach der Anzahl der verbleibenden Mannschaften. Die Meisterrunde soll mit Hin- und Rückspiel gespielt werden.

A2.4.1 Mannschaftsgröße/Mindestspielerzahl/Auswechslungen

Die E-Junioren spielen mit sechs Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens fünf Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der E-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter **bis zu sieben** Spieler oft ein- und ausgewechselt werden.

A2.4.2. Spielfeld/Spielball/Abstände/Spielzeit/Erziehungsmaßnahmen

Die E-Junioren spielen auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße 55 x 35 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 mit ca. 290 g Gewicht. Die Strafraumgröße beträgt **29 x 12 m**, die Tore sind 5 x 2m groß. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden Anwendung. Der Feldverweis auf Dauer sollte jedoch nur in extremen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Bei den E – Junioren wird kein Fairnesspreis vergeben. Eine Fairnesswertung wird nicht erstellt.



A2.4.3 Eltern-Fan-Coaching-Zone

Bei den E – Junioren muss eine Eltern-Fan und eine Coaching Zone eingerichtet werden. Die Coaching Zone soll seitlich am Spielfeld sein und die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching Zone als Vorbilder für ihre Mannschaft in Höhe der Mittellinie. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 15 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

A2.5 Spielmodalitäten der D9er-Junioren

Für die Spielzeit 2016/2017 werden die gemeldeten Mannschaften in der Vorrunde nach dem Play Off System (Qualifikationsrunde) in Gruppen mit bis zu zehn Mannschaften je Gruppe eingeteilt. Die Zahl der Gruppen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Play Off Spiele müssen bis zum Start der Hallenrunde beendet sein und werden in einer Einfachrunde gespielt.

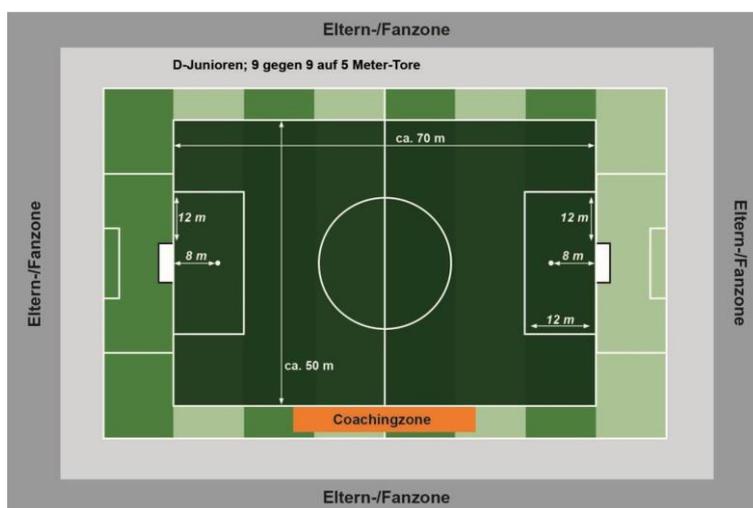
Nach Abschluss der Qualifikationsrunde wird in der Rückrunde die Meisterrunde ausgespielt. Dabei spielen die vier erstplatzierten Mannschaften der Gruppe A und die zwei erstplatzierten Mannschaften der Gruppe B als Kreisliga FRI/WHV die Kreismeisterschaft aus. Die verbleibenden Mannschaften der Gruppen werden in die Kreisklassen FRI/WHV entsprechend der Platzierung der Qualifikationsrunde mit bis zu sechs Mannschaften eingeteilt. Die Zahl der Staffeln der Kreisklassen richtet sich dabei nach der Anzahl der verbleibenden Mannschaften. Die Meisterrunde soll mit Hin- und Rückspiel gespielt werden.

A2.5.1. Mannschaftsgröße/Mindestspielerzahl/Auswechsellspieler

Die D9er-Junioren spielen grundsätzlich mit acht Feldspielern und einem Torwart. Zur Durchführung des Spielbetriebs ist die Spielerzahl jedoch zwischen sieben und neun variabel. Spielt eine Mannschaft mit weniger als neun Spielern, muss auch der Gegner mit derselben Spielerzahl antreten. Zu Spielbeginn müssen mindestens sechs Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der D-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter **bis zu sieben** Spieler oft ein- und ausgewechselt werden.

A2.5.2. Spielfeld/Spielball/Abstände/Spielzeit

Die D9er-Junioren spielen auf einem verkleinerten Großspielfeld (Spielfeldgröße 70 x 50 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 mit ca. 350 g Gewicht. Die Strafraumgröße beträgt 29 x 12 m, die Tore sind 5 x 2 m groß. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.



A2.5.3 Fairnesswertung

In den Staffeln der D-Juniorenkreisliga wird kein Fairnesspreis vergeben. Eine symbolische Fairnesswertung erfolgt gemäß dem Punktesystem im DFBnet und wird hierüber erstellt.

A2.5.4 Eltern-Fan-Coaching-Zone

Bei den D – Junioren muss eine Eltern-Fan und eine Coaching Zone eingerichtet werden. Die Coaching Zone soll seitlich am Spielfeld sein und die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching Zone als Vorbilder für ihre Mannschaft in Höhe der Mittellinie. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 5 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

A2.6 Spielmodalitäten der A-, B- und C-Junioren

Die für die Spielzeit 2016/2017 gemeldeten Mannschaften der A-, B- und C-Junioren spielen in der Kreisliga FRI/ WHV und den Kreisklassen FRI/WHV. Sie werden in Staffeln mit bis zu 14 Mannschaften eingeteilt. Die Zahl der Staffeln der Kreisklassen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Ermittlung der Kreismeister und Staffelsieger erfolgt in einem Meisterschaftswettbewerb mit Hin- und Rückrunde.

A2.6.1 Mannschaftsgröße/Mindestspielerzahl/Auswechselspieler

Die A-, B- und C-Junioren spielen grundsätzlich mit zehn Feldspielern und einem Torwart. Die Spielerzahl ist jedoch zwischen neun und elf variabel. Spielt eine Mannschaft mit weniger als elf Spielern, muss auch der Gegner mit derselben Spielerzahl antreten. Zu Spielbeginn müssen mindestens sieben Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der A- bis C-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel in reduzierter Form an, darf die gegnerische Mannschaft für jeden fehlenden Spieler einen Spieler mehr beliebig oft ein- und auswechseln.

A2.6.2 Spielfeld/Spielball/Spielzeit

Die A, B- und C-Junioren spielen auf Großfeld nach den amtlichen Regeln des DFB mit einem Herrenspielball der Größe 5 mit ca. 420 g Gewicht. Die Spielzeit beträgt bei den A-Junioren 2 x 45 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 40 Minuten und bei den C-Junioren 2 x 35 Minuten.

A2.6.3 Fairnesswertung

In den Staffeln der A- bis C-Junioren wird je ein Fairnesspreis in jeder Staffel vergeben. Fairnesssieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten während einer ganzen Spielsaison. Bei Überschreitung einer Höchstpunktzahl, dies sich aus der Anzahl der absolvierten Spieltage ergibt, entfällt der Fairnesspreis für diese Spielklasse. Mannschaften mit einem Feldverweis auf Dauer können ebenfalls keinen Fairnesspreis erhalten. Die Wertung erfolgt gemäß dem Punktesystem im DFBnet und wird hierüber erstellt. Sind mehrere Mannschaften am Saisonende punktgleich, entscheidet der Kreisjugendausschuss über den Fairnesssieger.

Anhang 3

Spielleitende Stellen, Schiedsrichteransetzer, Sportgerichtsvorsitzender

KJO und Staffelleiter G-Junioren

Andreas Schumacher
Oestringer Straße 28
26452 Sande
04422/2890
nfv_friesland@arcor.de

Junioren- und Pokalspielleiter

Markus Schaffrath
Lebensstraße 4
26345 Bockhorn
04452/919661
mschaffrath4@t-online.de

Staffelleiter A-Junioren

Udo Bruchmann
Normannenstraße 44
26441 Jever
04461/758287
udo.bruchmann@t-online.de

Staffelleiter B-Junioren

Werner Eden
Oldeogestraße 17
26382 Wilhelmshaven
0177/2314869
vfleden@aol.com

Staffelleiter C-Junioren

Uwe Wolters
An der Waage 19
26452 Sande
04422/3817
uwewolters84@gmail.com

Staffelleiter D-Junioren

Björn Schumacher
Robodesweg 5
26386 Wilhelmshaven
0176/70920985
b.schumacher.NFV@gmx.de

Staffelleiterin E-Junioren

Ilse Arban
Grosse Straße 11
26316 Varel
04451/862137
arban.ilse@t-online.de

Staffelleiter F-Junioren

Reinhard Reinsch
Rhardumer Schweiz 18
26441 Jever
04461/4510
ReinhardReinschFSVJever@web.de

SR-Ansetzer Friesland A/B

Marvin Greff
Glatzer Straße 12
26419 Schortens-Roffhausen
04421/9666769
greff.marvin@hotmail.de

SR-Ansetzer Friesland C/D

Michael Ruf
Mühlenweg 74
26419 Schortens
04461/9849911
michaelruf@ewetel.net

SR-Ansetzer Wilhelmshaven

Alexandro D'Andrea

0151/2303059
a.dandrea@gmx.net

Sportgericht Friesland/Wilhelmshaven

Gerd Kozlowski
An'n swarten Pohl 14
26340 Zetel
04453/942067
Gerdwww48@gmail.com

www.nfv-friesland.de

Anhang 4 Pokalspielbetrieb im NFV-Kreis Friesland

Für den Pokalspielbetrieb im NFV-Kreis Friesland gilt die vorliegende Ausschreibung mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

- Mannschaften, die im Spielbetrieb in einer Fairplayliga spielen, können nicht am Pokalspielbetrieb teilnehmen
- Mannschaften, die im Meisterschaftsspielbetrieb ohne Wertung spielen, können nur dann am Pokalspielbetrieb teilnehmen, wenn während des Pokalwettbewerbes unter Berücksichtigung der Einsatzregeln des § 10 NFV-JO altersgerechte Spieler eingesetzt werden
- In allen Altersklassen wird im K.O.-System gespielt
- In allen Spielen wird ohne Verlängerung gespielt. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit wird ein Elfmeterschießen entsprechend den Spielmodalitäten und Regelungen des DFB durchgeführt. Dabei treten bei den A- bis D-Junioren fünf und bei den E- und F-Junioren drei Schützen an
- In allen Spielklassen wird der Pokalsieger durch ein Finalspiel ermittelt. Die Termine für die Endspiele werden mittels Rahmenplan mitgeteilt. Die Vereine haben ihre Planungen mit den Terminen der Endspiele abzustimmen (z.B. Turniere). Die Endspielorte werden zu Beginn der Rückserie bekannt gegeben. Spielverlegungen der Endspiele werden nicht genehmigt. Tritt eine Mannschaft zu ihrem Endspiel nicht an, ist der Gegner automatisch Pokalsieger
- Werden die Endspiele an einem neutralen Ort angesetzt (keine Heimmannschaft ist am Spiel beteiligt), so hat der Platzverein dennoch für den Platzaufbau, wettspielfähige Bälle sowie einen Onlineanschluss für die Nutzung des SBO zu sorgen
- Mit Ausnahme der Finalspiele, dürfen Pokalspiele auch als Punkt - und Pokalspiel ausgetragen werden. Dieses muss dem Pokalspiel-leiter rechtzeitig vor dem Spiel mitgeteilt werden. Beide Vereine müssen dem schriftlich zustimmen. In diesem Fall sind zwei SBO's anzulegen
- Alle Spiele der A- bis D-Junioren werden durch neutrale Schiedsrichter durch den Schiedsrichter-ansetzer besetzt
- Für die E - und F - Junioren wird der Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt. Ab dem **Viertelfinale** wird auch hier ein neutraler Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer angesetzt
- Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein
- Alle Endspiele werden durch neutrale Schiedsrichter besetzt. Bei Endspielen im Großfeldbereich sind neben dem Schiedsrichter auch Schiedsrichterassistenten anzusetzen. Die Schiedsrichterkosten der Endspiele werden vom NFV - Kreis Friesland ausgelegt und den Vereinen anteilmäßig berechnet. Die Kosten für die Schiedsrichterassistenten betragen bei den A-Junioren 7,50 €, B-Junioren 7,00 € und C-Junioren 6,50 €.
- Pokalspielberichte, Spielverlegungen, -absagen, -ausfälle im Pokalwettbewerb werden durch den Pokalspielleiter (siehe Anhang 3) bearbeitet

Anhang 5

Spielbericht online

Mit Beginn der Spielzeit 2016/2017 kommt in allen Altersklassen mit Ausnahme der G-Junioren und F-Junioren Fairplayliga der DFBnet-Spielbericht zum Einsatz und ist für Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) **und Freundschaftsspiele** zu verwenden. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben dem PC oder Notebook, einem geeigneten A 4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.

A5.1 Spielberechtigungsliste

Die Spielberechtigungslisten für die einzelnen Mannschaften sind durch den Mannschaftenverantwortlichen oder der Jugendleitung des Vereins vor Beginn des Spielbetriebs zu erstellen und freizugeben.

A5.2 Mannschaftsaufstellungen (Teil 1)

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 (Mannschaftsaufstellung) des SBO einzugeben. Pflichteingaben sind Trainer, Mannschaftenverantwortlicher, Werbung (**spielt die Mannschaft ohne Werbung ist dies mit „keine Werbung“ mitzuteilen**). Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese frühestens sieben Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist der Teil 1 von den Mannschaftenverantwortlichen freizugeben. Anschließend ist dem Schiedsrichter der Ausdruck der ersten Seite des SBO's durch den Heimverein vorzulegen.

Nach der Freigabe sind Änderungen der Mannschaftsaufstellung nicht mehr möglich. Notwendige Änderungen (nach der Freigabe der Vereine) müssen dem Schiedsrichter mitgeteilt werden. Gleiches gilt für fehlende Spielerpässe. Die Änderungen werden nach dem Spiel durch den Schiedsrichter im Modul Spielbericht vorgenommen.

A5.3 Schiedsrichterbericht (Teil 2) und Sonderberichte

Nach Spielschluss sind, gegebenenfalls noch am Spielort, durch den Schiedsrichter die Teile eins und zwei des Berichtes zu vervollständigen und **spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel bis 19 Uhr** freizugeben. Sonderberichte des Schiedsrichters **sind online zu erfassen und dem SBO anzuhängen.**

A5.4 Ausfall des SBO und Nichtantreten des Schiedsrichters

Sollte der Einsatz des Spielberichtes Online aus technischen Gründen (z.B. Internetausfall) nicht möglich sein, ist ein **Spielberichtsbogen nach Vorgabe des KJA auszufüllen** und der zuständigen Staffelleitung zu übersenden.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, ist der **Heimverein** für das Ausfüllen und Freigeben des Spielberichtes Online bis spätestens **zum dritten Werktag nach dem Spiel bis 19 Uhr** verantwortlich.

A5.5 Spielerpässe und Ergebnismeldung bei Einsatz des SBO

Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen und müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn vorgelegt werden. Der Schiedsrichter überprüft die Spielerpässe und die Eintragungen auf dem Spielbericht und nimmt die sog. „Gesichtskontrollen“ stichprobenhaft bei beiden Mannschaften vor.

Die Meldepflicht der Spielergebnisse gemäß Nr. 6.8 dieser Ausschreibung besteht unabhängig vom Onlinespielbericht fort und ist in jedem Fall unter Berücksichtigung der dort ausgewiesenen Meldefrist vom gastgebenden Verein durchzuführen.